

5004/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Ihre Verordnungen 288/1998, 294/1998 und 295/1998 betreffend Ausbildungen  
zum Medienfachmann, Straßenerhaltungsfachmann bzw. zum Systemgastronomiefachmann

Wir schreiben das Jahr 1998 und es ist mittlerweile (beinahe) selbstverständlich geworden,  
dass Frauen einen Beruf ergreifen und zu diesem Zwecke eine Ausbildung machen. Wir  
hoffen, dass auch Ihnen diese Tatsache bewusst ist und Sie daher bei Erlassung der oben  
genannten Verordnungen nicht davon ausgingen, dass die von Ihnen dadurch geschaffenen  
Lehrberufe nur von Männern ergriffen werden.

Sollte also der Fall eintreten, dass sich Frauen dazu entschließen, einen dieser  
neugeschaffenen Lehrberufe zu ergreifen, dürfen bzw. müssen sie sich nach Abschluss der  
einschlägigen Lehre "Medienfachmann", "Straßenerhaltungsfachmann" bzw.  
"Systemgastronomiefachmann" nennen. Da diese Frauen aber auch nach Abschluss ihrer  
Lehren keine Männer geworden sind (zumindest wollen wir ihnen das nicht wünschen),  
kann hier irgendetwas nicht stimmen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Gab es seitens Ihres Ministeriums Überlegungen, für die obigen Lehrberufe  
Bezeichnungen zu finden, die geschlechtsneutral sind bzw. zumindest sich nicht so  
eindeutig nur auf das männliche Geschlecht beziehen?
  - b) falls ja, welche und warum wurde diesen nicht entsprochen?
2. Könnten Sie sich vorstellen, die Bezeichnungen dieser Lehrberufe wie im Folgenden  
vorgeschlagen zu ändern und falls ja, werden Sie es tun?
  - a) statt "Medienfachmann":  
"Medienspezialist" bzw. "Medienspezialistin"
  - b) statt "Straßenerhaltungsfachmann":  
"Straßenerhaltungsspezialist" bzw. "Straßenerhaltungsspezialistin"
  - c) statt "Systemgastronomiefachmann":  
"Systemgastronomiespezialist" bzw. "Systemgastronomiespezialistin"